



Andreas Deuschle MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen



Markus Grübel MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen

**Esslingen am Neckar,
09. Juni 2021**

Wahlkreisbüro Markus Grübel MdB
Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
(0711) 36 58 066
(0711) 36 58 070
markus.gruebel.wk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Andreas Deuschle MdL
Bahnhofstraße 27
73728 Esslingen a. N.
(0711) 35 05 45
(0711) 35 09 246
post@andreas-deuschle.de

P R E S S E M I T T E I L U N G

Sonderfonds des Bundes Hilfspaket für den Neustart der Kultur auf den Weg gebracht

Mit einem 2,5 Milliarden Euro schweren „Sonderfonds für Kulturveranstaltungen“ will der Bund ein breit gefächertes Angebot an Kulturveranstaltungen nach der Pandemie wieder ermöglichen. Das baden-württembergische Landeskabinett hat dafür nun am Dienstag (08. Juni) mit der Zustimmung zur entsprechenden Verwaltungsvereinbarung den Weg freigemacht.

„Gerade jetzt brauchen wir eine vielfältige und lebendige Kunst- und Kulturlandschaft“, so Esslingens CDU-Bundestagsabgeordneter Markus Grübel. „Mit dem Sonderfonds für Kulturveranstaltungen legt der Bund nun ein bislang beispielloses Hilfspaket für den Neustart der Kultur auf, von dem die Kultureinrichtungen im Land erheblich profitieren können.“ Für Grübels Abgeordnetenkollege im Landtag, Andreas Deuschle (CDU), unterstreicht diese großzügige Unterstützung der Kulturszene deren hohen Stellenwert für die Politik: „Auch Baden-Württemberg hat den Künstlerinnen und Künstlern im Land seit Beginn der Pandemie schnell und erfolgreich geholfen, zum Beispiel mit der Soforthilfe auch für Soloselbstständige. Für uns sind Kunst, Musik und Theater systemrelevant!“

Mit dem Sonderfonds sollen Konzerte, Theateraufführungen, Kinovorstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen wieder anlaufen können, da der Wiederbeginn des kulturellen



Andreas Deuschle MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen



Markus Grübel MdB

Beauftragter der Bundesregierung
für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen

Lebens immer noch mit pandemiebedingten Unsicherheiten verbunden ist.

Die Unterstützung erfolgt auf zwei Arten: Bei kleineren Veranstaltungen werden die erzielten Eintritte verdoppelt oder verdreifacht, wenn aufgrund von Corona entsprechend weniger Tickets verkauft werden können und Auflagen zu beachten sind. Bei größeren Veranstaltungen wird eine kostenfreie Ausfallabsicherung gewährt. In beiden Fällen sind die möglichen Zahlungen durch den Verlust der Veranstaltung begrenzt.

Die Abwicklung der Fördermittel im Rahmen des „Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen“ soll in Baden-Württemberg durch die L-Bank erfolgen, das konkrete Antragsverfahren wird derzeit ausgearbeitet. Antragsberechtigt werden öffentliche und private Kulturveranstalter sein. Der Begriff soll breit gefasst werden und auch die Breitenkultur einschließen. Öffentlich getragene Kultureinrichtungen sollen bei der Wirtschaftlichkeitshilfe antragsberechtigt sein, nicht aber bei der Ausfallabsicherung. Die Vergabe der Fördermittel soll nach dem „Windhundprinzip“ erfolgen. Weitere Informationen unter: <https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de/foerderung>.



Andreas Deuschle MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen



Markus Grübel MdB

Beauftragter der Bundesregierung
für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen

WEITERE INFORMATIONEN:

Der Sonderfonds unterstützt die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen:

Erster Baustein

Zum einen einer Wirtschaftlichkeitshilfe für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung Corona-bedingter Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum stattfinden. Diese Hilfe steht für Veranstaltungen mit bis zu 500 Personen ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2000 Personen ab dem 1. August 2021 zur Verfügung. Damit können Künstlerinnen und Künstler ebenso wie die Veranstalter nun den Wiederanlauf planen.

Mit der Wirtschaftlichkeitshilfe werden Verluste der Veranstalter ausgeglichen. Bei Pandemie-bedingter Verringerung der Zahl der Teilnehmenden um mindestens 20 Prozent bezuschusst die Wirtschaftlichkeitshilfe die Ticketeinnahmen aus bis zu 500 verkauften Tickets im Juli 2021 bzw. den ersten 1.000 verkauften Tickets ab August 2021 um bis zu 100 Prozent. Für jedes verkaufte Ticket erhalten die Veranstalter also den gleichen Ticketpreis nochmals als Zuschuss. Bei besonders strengen Hygieneauflagen und einer Begrenzung der Zahl der Teilnehmenden auf unter 25 Prozent der Maximalauslastung kann der Zuschuss aus dem Sonderfonds bis zur Höhe der doppelten Ticketeinnahmen ansteigen.

Die Förderung durch die Wirtschaftlichkeitshilfe ist kostenbasiert und kann nicht höher sein als die



Andreas Deuschle MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen



Markus Grübel MdB

Beauftragter der Bundesregierung
für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen

auftretende Finanzierungslücke zwischen den Kosten der Veranstaltung und den erzielten Einnahmen. Die Wirtschaftlichkeitshilfe ist bei 100.000 Euro pro Kulturveranstaltung gedeckelt. Es ist eine gesonderte Regelung für Veranstaltungen vorgesehen, die regulär am selben Veranstaltungsort wiederholt werden - etwa für Filmvorführungen im Kino.

Zweiter Baustein

Der zweite Baustein ist eine Ausfallabsicherung für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Konzerte und Festivals mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen.

Im Falle einer pandemiebedingten Absage, Teilabsage oder Reduzierung der Teilnehmerzahl oder einer Verschiebung übernimmt der Ausfallfonds maximal 80 Prozent der dadurch entstandenen Ausfallkosten. Die maximale Entschädigungssumme beträgt 8 Millionen Euro pro Veranstaltung. Bei Teilabsagen oder Reduzierung der Teilnehmerzahl werden die erzielten veranstaltungsbezogenen Einnahmen von den Ausfallkosten abgezogen.

Ähnlich wie bei der Überbrückungshilfe gibt es eine feste Liste an förderfähigen Kosten. Dazu zählen zum Beispiel Betriebskosten, Kosten für Personal, Anmietung, Wareneinsätze, Künstlergagen, beauftragte Dienstleister etc. Kosten können auch dann geltend gemacht werden, wenn sie vor der Antragstellung angefallen sind.

Die Veranstalter registrieren die Kulturveranstaltung vor der geplanten Durchführung und legen dabei auch eine Kostenkalkulation und ein geeignetes



Andreas Deuschle MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Landtagsfraktion
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen



Markus Grübel MdB

Beauftragter der Bundesregierung
für weltweite Religionsfreiheit
Abgeordneter für den Wahlkreis Esslingen

Hygienekonzept oder ähnliche Dokumente vor. Tritt der Schadensfall ein, kann die Förderung beantragt werden. Die konkreten Verluste und entstandenen Kosten werden dabei von den Veranstalterinnen und Veranstaltern nachgewiesen und von prüfenden Dritten bestätigt. Die Veranstalterinnen und Veranstalter verpflichten sich zu einem kostenminimierenden Verhalten.